

Aufnahmekriterien für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr**Anmeldung**

Die Stadt Rauenberg führt im Einvernehmen mit den Trägern der Kindergärten ein zentrales und digitales Anmeldeverfahren durch. Dies ermöglicht eine zügige Bearbeitung der Anmeldungen und damit eine frühzeitige Information aller Eltern und Erziehungsberechtigte über die Platzvergabe für Ihr Kind. Weitere Informationen hierzu und den genauen Verfahrensverlauf erfahren Sie über die Presse bzw. in einem persönlichen Brief durch die Stadtverwaltung.

Gründe für eine vorrangige Aufnahme

- Das Wohl des Kindes ist ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet.
- Die Erziehungsberechtigten oder der alleinerziehende Elternteil...
 - ...Geht einer Erwerbstätigkeit nach oder nimmt eine Erwerbstätigkeit auf.
 - Befindet sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung
 - Erhält Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II.

Grundsätze für die Aufnahme:

Ein Kind hat ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (§24 Abs. 1 SGB VIII). Er ist vom öffentlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einzulösen, gilt allerdings nicht für eine bestimmte Kindertageseinrichtung.

Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs wägen die Kindertagesstätten folgende Kriterien für die Aufnahme bzw. die zu vereinbarenden Dauer der täglichen Betreuungszeit (ganztags bei 50Std, VÖ bis 13.30h, VÖ bis 14h) ab:

In Bezug auf Kind und Familie:

- Wenn besonderer Förderbedarf besteht bei Kindern aus sozial- und bildungsbenachteiligten Familien oder aus anderen Gründen besonders belasteten Familien.
- Wenn das Kind bereits eine Halbtags- bzw. Ganztageskrippe besucht und die familiären Abläufe darauf abgestimmt sind.

In Bezug auf die Kita:

- Ermöglichung einer *ausgewogenen Gruppen- und Sozialstruktur* (Alter, Geschlecht der Kinder, sozialer Hintergrund)
- Berücksichtigung des Grades der *Mobilität der Familie* (Erreichbarkeit der Kindertagesstätten)

Sind die gleichen Voraussetzungen gegeben, entscheidet das Los über die Platzzuteilung.